



Rechtliche Hinweise zur Vergabe von Nachrangdarlehen an die GEMEINWOHNLÜCK GmbH

Im Rahmen der Vermögensanlage, die im Annehmen von Nachrangdarlehen besteht, wird die GEMEINWOHNLÜCK GmbH ab dem 01.06.2023 innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000€ anbieten. Es besteht daher keine Prospektspflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

Direktkredite sind Nachrangdarlehen mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Die Klausel besagt zum einen, dass kein Geld an die Direktkreditgeber:innen zurückgezahlt werden muss, falls damit die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmerin (GEMEINWOHNLÜCK GmbH) gefährdet ist. Zum anderen werden im Falle einer Insolvenz erst der Bankkredit und die Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger:innen bedient und dann erst die Direktkreditgeber:innen.